

Familienexerzitien und Segenszeit - Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Stand Juli 2024

Impressum

Erzbistum Köln, Generalvikariat
Bereich Pastoralentwicklung
Fachbereich Geistliches Leben & Exerzitienhaus
Marzellenstraße 32, 50668 Köln

E-Mail:

est-ex@erzbistum-koeln.de

Internet:

www.edith-stein-exerzitienhaus.de und www.spiritualitaet-koeln.de

Verantwortlich:

Marianne Bauer

Fachbereichsleiterin Geistliches Leben und Exerzitienhaus

Autorin und Redaktion:

Judith Göd | Referentin

Wir danken für die Mitarbeit an der Erstellung verschiedenen Beteiligten aus dem Kontext der Familienexerzitien und der Segenszeit sowie Frau Petra Tschunitsch von der Stabsstelle Prävention.

© Köln, Juli 2024

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Begrifflichkeiten.....	5
3. Haltung	7
4. Die Risikoanalyse der Familienexerzitien im Erzbistum Köln	8
4.1 Anzahl und Alter der Teilnehmenden sowie Teamer	8
4.2 Kommunikation und Abhängigkeitsverhältnisse.....	10
4.3 Vertrauensverhältnisse.....	12
4.4 Kinder und Jugendliche mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung.....	13
4.5 Transportsituationen und Übernachtungen.....	13
4.6 Bauliche Gegebenheiten.....	13
4.7 Allgemeines Beschwerdesystem für Kinder und Jugendliche sowie Eltern/Elternteilen...	14
4.8 Beschwerdesystem im Kontext von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt	15
4.9 Die Risikoanalyse wurde partizipativ erstellt	16
5. Persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen, Erweitertes Führungszeugnis und Zertifikat über Teilnahme am Präventionskurs	17
6. Nach einem Vorfall.....	18
Sammlung von hilfreichen Links und Kontaktdaten	20
Anhang 1 Der Verhaltenskodex.....	21

1. Vorwort

Nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsvorfälle im Jahr 2010 wurden umfangreiche Präventionsmaßnahmen begonnen und werden bis heute und in Zukunft fortgesetzt. Zu diesen Präventionsmaßnahmen¹ gehört die Erstellung und Umsetzung von Institutionellen Schutzkonzepten, die eine Grundlage für eine gut funktionierende Präventionsarbeit bilden. Deshalb wird hiermit das Institutionelle Schutzkonzept für die Familienexerziten und die Segenszeit im Erzbistum Köln vorgelegt.

Das Institutionelle Schutzkonzept für die Familienexerziten und die Segenszeit im Erzbistum Köln liegt schriftlich öffentlich² vor und wird durch jede Person, die bei den Familienexerziten und der Segenszeit im Erzbistum Köln aktiv ist durch eine Kultur der Achtsamkeit in die Tat umgesetzt.

Auf diese Weise leistet jede Person einen Beitrag, dass die Katholische Kirche ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ist. Die Rechte aller Menschen, die uns in den Familienexerziten und in der Segenszeit im Erzbistum Köln anvertraut sind, werden geachtet und unser Respekt gründet auf dem christlichen Menschenbild.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist fünf Jahre gültig und im Jahr 2029 steht eine Evaluation an. Von dieser Fünf-Jahres-Frist wird abgewichen, falls es gravierende strukturelle Veränderungen gibt, die eine neue Risikoanalyse erfordern oder wenn ein Vorfall sexualisierter Gewalt eine Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes erforderlich macht.

Das Institutionelle Schutzkonzept der Familienexerziten und der Segenszeit im Erzbistum Köln legt den Schwerpunkt auf den Bereich der Kinder und Jugendlichen sowie ihre Erziehungsberechtigten bzw. ihre Angehörigen, da schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in der Regel nicht an den Familienexerziten teilnehmen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird allen, die bei den Familienexerziten und der Segenszeit im Erzbistum Köln mitarbeiten, übergeben und alle, die bei den Familienexerziten und der Segenszeit im Erzbistum Köln mitarbeiten, unterschreiben den Verhaltenskodex (Anlage 1). Hinzu kommen weitere Maßnahmen der Prävention bei der Personalauswahl, die im Institutionelle Schutzkonzept beschrieben werden. Explizit hervorzuheben ist das Erweiterte Führungszeugnis.

¹ Vgl. Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO) vom 01.05.2022.

² www.edith-stein-exerzitenhaus.de und www.spiritualitaet-koeln.de

Der Werbeflyer für die Familienexerziten und die Segenszeit im Erzbistum Köln weist auf ausgewählte Maßnahmen der Prävention hin, so dass die Eltern/Elternteile erkennen, dass Prävention bei den Familienexerziten und der Segenszeit im Erzbistum Köln im Blick ist und als Haltung aktiv gelebt wird.

Am Ende des Institutionellen Schutzkonzeptes finden sich hilfreiche Kontaktdaten und Links zu internen und externen Beratungs- und Anlaufstellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bauer'. The script is cursive and fluid.

Unterschrift der Fachbereichsleiterin Geistliches Leben und Exerzitenhaus
Marianne Bauer

2. Begrifflichkeiten

Bei den Familienexerziten bzw. bei der Segenszeit im Erzbistum Köln fahren in der Regel Eltern oder Elternteile mit ihren Kindern und/oder Jugendlichen mit. Die Mütter und/oder Väter haben beim Essen, während der Pausen und während der Nachtruhe die Aufsichtspflicht. Dies gilt ebenso während des Programms, falls sie die Kinder/Jugendlichen – zum Beispiel auf Grund des Alters – nicht in die Betreuung geben möchten oder können.

Manchmal kommt es vor, dass statt der Mütter und/oder Väter andere erwachsene Bezugspersonen, zum Beispiel Patentante oder Patenonkel, mitfahren.

Feststeht, dass es keine Kinder oder Jugendlichen gibt, die allein an den Familienexerziten oder der Segenszeit im Erzbistum Köln teilnehmen. Es gibt immer mindestens eine erwachsene Bezugsperson³, welche die Aufsichtspflicht wahrnimmt. Die Teilnahme von Personen, die nicht als erwachsene Bezugsperson von Kindern oder Jugendlichen mitfahren, ist nicht möglich.

Die Kinder und Jugendlichen sind bei den Familienexerziten im Erzbistum Köln – je nach Ausschreibung – in der Regel zwischen 4 und 14 bzw. 17 Jahre alt. In Ausnahmefällen kann nach Absprache von dieser Altersspanne abgewichen werden. Die Familienexerziten im Erzbistum Köln finden in den Sommerferien und in den Herbstferien statt.

Die Kinder bei der Segenszeit im Erzbistum Köln sind zwischen Null und 6 Jahre alt. Schulkinder können in der Regel nicht mehr teilnehmen, weil das Angebot außerhalb der Schulferien stattfindet.

Verantwortlich für die Familienexerziten und die Segenszeit ist eine Referentin, die bei der Planung, Koordination und Organisation von einer Sachbearbeiterin unterstützt wird. Die Letztverantwortung trägt die Fachbereichsleitung.

Das Team, das bei den Familienexerziten und der Segenszeit im Erzbistum Köln mitfährt und diese in verschiedenen Tagungshäusern durchführt, besteht aus diesen Personen(gruppen):

- Leitung der Familienexerziten bzw. Segenszeit im Erzbistum Köln (im Text = Leitung)
- Priester (im Text = bei der Begleitung inkludiert)
- Geistliche Begleitungen für die Erwachsenen (im Text = Begleitung/en)

³ Um den Lesefluss nicht zu stören, wird im nachfolgenden Text von Eltern oder Elternteilen die Rede sein. Damit sind alle anderen erwachsenen Bezugspersonen inkludiert.

- Teamer/innen für die Kinder und Jugendlichen (im Text = Teamer)
- Segenszeit: Erzieher/Erzieherinnen und/oder qualifizierte Kindertagespflegepersonen

In der Regel sind diese Personen(gruppen) paritätisch besetzt. Besonders bei den Teamern für die Kinder und Jugendlichen wird auf die Parität geachtet.

Es handelt sich um ein interdisziplinäres Team. Auf diese Weise ist es möglich, dass Aufgaben, Kompetenzen und Rollen klar definiert und verbindlich delegiert sind.

Für diese Personen(gruppen) beschreibt das Institutionelle Schutzkonzept im Folgenden verschiedene Formen der Prävention.

3. Haltung

Eine Kultur der Achtsamkeit ist prägend für eine Mitarbeit bei den Familienexerzitien und der Segenszeit und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Familienexerzitien und der Segenszeit im Erzbistum Köln.

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei den Familienexerzitien und Segenszeit im Erzbistum Köln betreuen und begleiten Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern/Elternteile während einer Veranstaltung mit der Dauer von mehreren Tagen mit Übernachtung.

Den genannten Mitarbeitenden liegt das körperliche, geistige und seelische Wohl der anvertrauten Personen am Herzen. Aus dieser Haltung resultiert die Pflicht jeder einzelnen Person, die mitarbeitet, die Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt⁴ zu schützen.

Konkret wird diese Haltung deutlich durch:

- „Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die die uns anvertrauten Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.“⁵

Diese Haltung bestärkt alle beteiligten Personen – besonders die Kinder und Jugendlichen – offen über ihre Bedürfnisse und Probleme zu sprechen. Die Kinder und Jugendlichen dürfen bei Problemen – vor allem bei der Beobachtung von oder Erfahrung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt – Unterstützung erwarten. Die Eltern/Elternteile werden zu Beginn der Familienexerzitien und der Segenszeit über die Haltung und die Regeln informiert, zum Beispiel, dass das Umkleiden oder die Begleitung zur Toilette nicht zu den Aufgaben der Teamer gehört.

⁴ Zur Definition von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt, sowie zu Strategien von Tätern/Täterinnen vgl. die Broschüre vom Erzbistum Köln: Augen auf – hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen | Ausgabe 2020. Dieses Wissen wird hier vorausgesetzt, weil alle Mitarbeitenden bei den Familienexerzitien im Erzbistum Köln einen ganztägigen Präventionskurs absolviert haben und über dieses Wissen verfügen.

⁵ Entnommen aus „Schriftenreihe institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 | Grundlegende Informationen“, Seite 3.

Gemeinsam gilt es diese Haltung zu leben, stetig zu überprüfen und sich immer weiter in der Umsetzung der Haltung zu üben bzw. weiterzuentwickeln.

Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt können bedauerlicherweise niemals ganz ausgeschlossen oder verhindert werden. Es ist jedoch möglich, das Risiko durch geeignete Organisationsstrukturen und Kommunikationsabläufe zu minimieren und im Fall von Vorfällen von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt konsequent und transparent Konsequenzen zu ziehen und Maßnahmen zu ergreifen. Dazu dienen zum Beispiel die Risikoanalyse und der Verhaltenskodex sowie weitere Aspekte des Institutionellen Schutzkonzeptes für die Familienexerzitien und die Segenszeit im Erzbistum Köln.

Das Institutionelle Schutzkonzept für das Erzbischöfliche Generalvikariat ist im Blick und wird durch das Institutionelle Schutzkonzept für die Familienexerzitien und die Segenszeit im Erzbistum Köln weder außer Kraft gesetzt noch relativiert⁶.

4. Die Risikoanalyse der Familienexerzitien im Erzbistum Köln

Die Risikoanalyse ist die Grundlage für das Institutionelle Schutzkonzept für die Familienexerzitien und die Segenszeit im Erzbistum Köln. Die Risikoanalyse dient der Bestandsaufnahme der Strukturen und Arbeitsabläufe der Familienexerzitien und der Segenszeit im Erzbistum Köln.

Gegenüber Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt wird eine Nulltoleranzstrategie verfolgt.

4.1 Anzahl und Alter der Teilnehmenden sowie Teamer

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden an den Familienexerzitien und der Segenszeit ist abhängig von der Hausgröße und der Anzahl der Mitarbeiter/innen, damit ein geeigneter Betreuungsschlüssel gegeben ist. Die Anzahl beträgt ca. 30 Personen, davon sind 20 Kinder/Jugendliche und 10 Erwachsene. Abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden wird die Anzahl der Personen, die als Mitarbeiter/innen mitfahren, ermittelt. Bei der Segenszeit ist der Betreuungs-Schlüssel anders als bei den Familienexerzitien im Erzbistum Köln, da U3-Kinder mitfahren und es dazu andere gesetzliche Regelungen gibt. Die U3-Kinder bei der Segenszeit werden von Personen

⁶ Vgl. Achtsam handeln. Konsequent gegen sexualisierte Gewalt. Institutionelles Schutzkonzept für das Erzbischöfliche Generalvikariat, das Erzbischöfliche Offizialat und die angeschlossenen Einrichtungen. Veröffentlicht im Juni 2021.

betreut, die eigens dafür qualifiziert sind, d. h. zum Beispiel Erzieher/innen und/oder qualifizierte Kindertagespflegepersonen.

Ältere Kinder ab 4 Jahren werden bei den Familienexerzitien und bei der Segenszeit im Erzbistum Köln von Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreut. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben in der Regel einen Gruppenleiterkurs oder eine vergleichbare Qualifikation erworben. Die Betreuung umfasst Spiel und Spaß sowie ein religionspädagogisches Angebot passend zum Thema der Familienexerzitien bzw. der Segenszeit im Erzbistum Köln.

Es gibt verschiedene Altersgruppen, die in der Regel von zwei Jugendlichen/jungen Erwachsenen betreut werden: eine für Kinder im Kindergartenalter und am Anfang der Grundschule, eine Schulkindergruppe und eine Gruppe für ältere Kinder und Jugendliche. Ggf. gibt es zusätzlich eine Gruppe speziell für Jugendliche, die von einer Person geleitet wird, die von Expertinnen/Experten für Jugendpastoral und Jugendseelsorge benannt wird und hierfür besonders qualifiziert und erfahren ist. Die Gruppen werden nach dem Anmeldestand situativ gebildet und können unterschiedlich groß sein. Es gibt Angebote, die in den Altersgruppen getrennt angeboten werden und es gibt auch Spiele für alle gemeinsam.

Es findet keine Einzelbetreuung statt. Sollten doch 1:1-Begegnungen entstehen, zum Beispiel weil ein Kind sich in der Pause verlaufen hat und einem Teamer begegnet, dann wird diese 1:1 Begegnung zeitnah aufgelöst und mit den Eltern/Elternteilen die Situation transparent geklärt. Die Betreuung bei der Segenszeit findet in öffentlich zugänglichen Räumen statt, die jederzeit von den Eltern/Elternteilen eingesehen bzw. betreten werden können.

Die Aufsichtspflicht liegt grundsätzlich bei den Eltern/Elternteilen, zum Beispiel beim Essen, beim für alle gemeinsam stattfindenden Programm, in den Pausen und während der Nachtruhe. Während des Programms für die Kinder und Jugendlichen haben die Teamer die Aufsichtspflicht. Das Programm findet in der Gruppe statt. Eine 1:1-Betreuung gibt es nicht. In der Regel wird eine Kindergruppe/Jugendgruppe zu zweit geleitet.

Es kann zu einer 1:1-Situation kommen, wenn zum Beispiel ein Kind zu seinen Eltern/Elternteil gebracht werden will, aber diese 1:1-Situation ist zeitlich kurz, bildet die Ausnahme und wird mit den Eltern/Elternteilen transparent geklärt. In der Regel nehmen die Kinder an der Kindergruppe von Anfang bis Ende jeweils am Vormittag bzw. am Nachmittag teil.

Die Kinder/Jugendliche sind niemals unbeaufsichtigt. Entweder die Eltern/Elternteile haben die Aufsichtspflicht oder die Teamer.

Die Privatsphäre der Kinder/Jugendlichen ist geschützt, weil sie sich für die Übernachtung und die Pausen ein Zimmer mit ihren Eltern/Elternteilen bzw. Geschwistern teilen. Eine gemeinsame Unterbringung mit den Teamern ist nicht gestattet. Das Zimmer der Kinder/Jugendlichen wird von den Teamern nicht betreten und die Zimmer der Teamer werden von den Kindern/Jugendlichen nicht betreten.

Im Einzelfall – auf Wunsch der Eltern/Elternteile und der Kinder/Jugendlichen – kann es vorkommen, dass sich nicht nur Geschwister, sondern auch Freunde bzw. Freundinnen ein Zimmer teilen. Das Organisationsteam der Familienexerzitien lässt das zu, wenn hierzu ein Konsens aller Beteiligten vorliegt.

Für intime Situationen wie zum Beispiel Toilettengänge, Duschen oder Ankleiden sind bei den Familienexerzitien und der Segenszeit nur die Eltern/Elternteile zuständig. Teamer, die zum Beispiel bemerken, dass sich ein Kind das Getränk über das T-Shirt geschüttet hat, verweisen das Kind zum Abtrocknen und Umziehen an die Eltern/Elternteile. Auch im Falle eines Zeckenbisses werden die Kinder und Jugendlichen an die Eltern/Elternteile verwiesen.

Bei einem Spaziergang kann es vorkommen, dass ein Kind an der Hand eines Teamers gehen möchte. Geht diese Initiative vom Kind aus und ist der Teamer einverstanden, ist das im öffentlichen Rahmen möglich.

4.2 Kommunikation und Abhängigkeitsverhältnisse

Für die Teamer gibt es Teambesprechungen untereinander und mit der Leitung der jeweiligen Familienexerzitien bzw. der Segenszeit im Erzbistum Köln sowie den anderen Begleitungen. So können praktische Fragen zum Beispiel zum Programmablauf geklärt werden und ebenso Fragen, die das Themenspektrum des Institutionellen Schutzkonzeptes betreffen.

Die Leitung kann bei Fragen und Problemen der Teamer über die Teambesprechungen hinaus jederzeit angesprochen werden. Die Leitung trägt Verantwortung für das Gelingen der Familienexerzitien oder der Segenszeit. Kann die Leitung Probleme oder Fragen nicht selbst lösen, kann sie sich selbst unterstützen lassen, zum Beispiel durch die Ansprechpersonen im Erzbistum Köln⁷.

⁷ https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/

Ein Abhängigkeitsverhältnis könnte entstehen, weil die jeweilige Leitung entscheidet, wer als Teamer mitfahren darf. Sollte ein Teamer gerne regelmäßig mitfahren wollen, könnte es passieren, dass sich ein Teamer im besonders guten Licht darstellen möchte. Diese denkbare Gefahr ist praktisch eingeschränkt, weil die Teamer teilweise selbst als Kinder an den Familienexerzitien teilgenommen haben und als ehemalige Teilnehmer/innen der jeweiligen Leitung oftmals schon viele Jahre bekannt sind. Durch diesen Bekanntheitsgrad gibt es keinen Grund sich zu verstellen, sondern eine offene Gesprächsatmosphäre ist gegeben. Die offene Gesprächsatmosphäre hilft auch dabei, besondere Konstellationen zu thematisieren. Es kann sein, dass ein Geschwisterkind als Kind/Jugendlicher in der Gruppe die eigene Schwester/den eigenen Bruder als Teamer hat. Im Vorgespräch mit dem Teamer wird darauf hingewiesen, dass hierdurch keine Bevorzugung entstehen darf und alle Kinder/Jugendlichen in der Gruppe gleichbehandelt werden. Wenn möglich wird diese Situation vermieden und ein Teamer bekommt eine andere Gruppe zugewiesen.

Andere Teamer, die Religion auf Lehramt studieren, brauchen für den sogenannten Studienbegleitbrief ein Praktikum. Die Studierenden stellen sich bei der Leitung vor und werden ggf. ausgewählt oder auch nicht – wie auch sonst in Bewerbungsverfahren üblich. Auf Grund des Lehramtsstudiums sind es Personen, denen der Umgang mit Kindern und Jugendlichen „liegt“ und die nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Leitung der jeweiligen Familienexerzitien stehen, weil es viele andere denkbare Praktikumsmöglichkeiten gibt und sie nicht auf dieses Praktikum angewiesen sind.

Wiederum andere Teamer sind bewährte Gruppenleitungen für Messdiener/innen oder andere (verbandliche) Kinder-/Jugendgruppen.

Die Teamer-„Stellen“ werden nicht öffentlich inseriert. So ist jeder neue Teamer in der Regel einem Team-Mitglied oder einer dem Team bekannten Personen, z. B. Mentor für Studierende, bekannt.

Die Alters- und Erfahrungsunterschiede zwischen den Teamer sind günstig, weil so die Jugendlichen und jungen Erwachsene gegenseitig voneinander lernen können. Es sollte allerdings im Blick bleiben, dass sich die jungen, neuen Teamer nicht den "alten Hasen" unterlegen fühlen und sich trauen, ihre Meinung zu sagen oder Probleme offen anzusprechen. Ist keine Atmosphäre gegeben, in der jede/r seine/ihre Meinung sagen kann, kann es dazu kommen, dass diese Situation ausgenutzt wird und so könnten im „worst case“ günstige Rahmenbedingungen für Grenzverletzungen geschaffen werden. Das gilt es entschieden zu vermeiden. Diese Grenzverletzungen können auch

die Teamer betreffen, wenn sie zum Beispiel Augenzeugen oder Ohrenzeugen werden und sich nicht trauen, diese Situationen bei der Leitung der Familienexerzitien oder der Segenszeit anzusprechen, weil sie auch sonst nicht gewöhnt sind, offen über ihre Bedürfnisse und Anliegen zu sprechen.

Das Verhältnis zwischen den Teamern kann als kooperativ beschrieben werden. Die Aufwandsentschädigung ist für alle identisch und dadurch entsteht keine Konkurrenz zum Beispiel um „Oberteamer“ zu werden, der/die mehr Geld bekommen würde. Die Situation vor Ort ist für alle identisch: niemand von den Teamern zahlt für Unterkunft und Verpflegung und die Fahrtkosten werden übernommen.

Die Öffentlichkeit wird nicht von Mitarbeitenden oder Teilnehmenden der Familienexerzitien oder der Segenszeit im Erzbistum Köln über einen Fall von Grenzverletzung, Übergriff oder sexualisierte Gewalt informiert. Sollten Presseanfragen kommen oder aus sonstigen Gründen eine Pressearbeit erforderlich sein, läuft diese inkl. möglicher Presseerklärungen über die entsprechende Abteilung im Generalvikariat. Hierbei geht es keinesfalls um Vertuschung oder Intransparenz. Vielmehr geht es um die Sicherung der Professionalität und um die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der (vermeintlich) betroffenen Personen – seien es die „Opfer“ oder die Täter/innen.

4.3 Vertrauensverhältnisse

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen geschieht in der Gruppe. Sollte es im Rahmen der Segenszeit zu einer 1:1-Betreuungs-Situation kommen, geschieht dies an einem öffentlich einsehbar und zugänglichen Raum und ist mit den Eltern/Elternteilen abgesprochen. Pflegerische Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Wickeln, werden von den Erziehern/Erzieherinnen und/oder qualifizierten Kindertagespflegepersonen sowie den Teamer nicht übernommen.

Für die Erwachsenen gibt es Einzelgespräche im Rahmen der Geistlichen Begleitung. Die Personen, die als Begleitungen tätig sind, haben eine fundierte Ausbildung genossen. Sie sind einem fachspezifischen Handlungsethos verpflichtet. Diese Begleitungen nehmen in der Regel an einer kollegialen Praxisbegleitungsgruppe oder Supervision teil und reflektieren ihr Handeln. Auf diese Weise kann zumindest erheblich eingeschränkt werden, dass Vertrauensverhältnisse ausgenutzt werden. Die Begleitungen, die eine Beauftragung haben, haben außerdem regelmäßige Gespräche mit der zuständigen Ansprechperson im Generalvikariat.

4.4 Kinder und Jugendliche mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung

Kinder/Jugendliche mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung können nach Absprache teilnehmen. In diesem Fall werden mit den Eltern ausführliche Gespräche geführt. Durch die Gespräche können Erwartungen geklärt⁸ und Grenzen aufgezeigt werden.

Die Teamer sind Jugendliche und junge Erwachsene ohne heilpädagogische Zusatzausbildung und können zum Beispiel keine Einzelbetreuung leisten. Deshalb kann es sein, dass Kinder/Jugendliche und ihre Familien nicht mitgenommen werden, sofern sie zum Beispiel keine eigens dafür ausgebildete Person als Begleitperson mitbringen. Darin liegt die Grenze der Familienexerzitien und der Segenszeit, die wir mit Rücksicht auf die Teamer und die Gruppendynamik ziehen.

4.5 Transportsituationen und Übernachtungen

Die An- und Abreise zu den Familienexerzitien und zur Segenszeit geschieht in Eigenverantwortung der Familien. Während der Familienexerzitien und der Segenszeit gibt es keine Ausflüge oder sonstige Aktivitäten, die eine Transportsituation erforderlich machen.

Sollte ein Kind/ein Jugendlicher krank werden oder einen Unfall haben, kümmern sich die Eltern/Elternteile um den Transport zum Arzt oder ins Krankenhaus oder es wird ein Notruf abgesetzt, so dass ein Krankentransport stattfinden kann.

4.6 Bauliche Gegebenheiten

Die Häuser⁹, in denen die Familienexerzitien und die Segenszeit stattfinden, verfügen in der Regel über mehrere Etagen, auf denen sich die Zimmer für die Übernachtung und die Gruppenräume, Essensräume etc. verteilen. Wir empfehlen Eltern/Elternteilen mit kleinen Kindern ein Babyphon mitzunehmen.

Bei den Familienexerzitien gibt es einen sogenannten „Horchdienst“, d. h. Teamer sitzen auf dem Flur, auf dem die Zimmer sind, in denen Kinder schlafen, während die Eltern/Elternteile am Programm teilnehmen. Wenn ein Kind aufwacht und das Zimmer verlässt, kann der „Horchdienst“ das Kind zu den Eltern/Elternteilen bringen, so dass

⁸ Zum Beispiel ist die Teilnahme mit Assistenzhund möglich.

⁹ Die Tagungshäuser im Erzbistum Köln verfügen über ein institutionelles Schutzkonzept und somit ist das Personal für diese Thematik sensibilisiert.

die Kinder sich nicht im Haus verlaufen. So entsteht eine 1:1 Situation, die aber zeitlich sehr kurz ist, im öffentlichen Treppenhaus stattfindet und mit den Eltern/Elternteilen abgesprochen ist. Die Zimmer der teilnehmenden Kinder werden nicht betreten. Bei weinenden/schreienden Kindern im Zimmer werden die Elternteile/Eltern informiert. Sollte das nicht möglich sein, weil z. B. das Kind, das weint/schreit, aus dem Gitterbett gehoben wird, um es zu den Eltern/Elternteilen zu tragen, dann bleibt die Tür offen. Die Eltern/Elternteile sind über die Regeln des „Horchdienstes“ informiert und werden um Zustimmung zu den Regeln gebeten.

4.7 Allgemeines Beschwerdesystem für Kinder und Jugendliche sowie Eltern/Elternteilen

Das Beschwerdesystem wird mündlich erwähnt und nicht schriftlich, zum Beispiel über Aushänge oder in der Einladung zu den Familienexerzitien und der Segenszeit im Erzbistum Köln, kommuniziert.

Die Kinder/Jugendlichen nehmen mit ihren Eltern/Elternteilen an den Familienexerzitien oder der Segenszeit teil und können sich an diese wenden, wenn sie Grund zur Beschwerde haben. Die Eltern/Elternteile können situativ entscheiden, wie sie mit der Beschwerde des Kindes/Jugendlichen umgehen und ob sie ggf. die Leitung der Familienexerzitien oder der Segenszeit ansprechen. Bei akuten und gravierenden Fällen können sie sich an die Polizei wenden.

Die Kinder und Jugendlichen können die Teamer bei allen Sorgen, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen ansprechen. Für Alltagssituationen kann ein Teamer in der Regel selbst eine Lösung finden. Zum Beispiel jedes Kind/jeder Jugendliche darf mal ein Spiel aussuchen oder alle dürfen mitbestimmen, wer das Spiel beginnen darf. Wenn eine Lösung nicht möglich ist, kann der Teamer darauf hinweisen, dass sie/er das in der Teamsitzung oder ggf. mit der Leitung bespricht und sich wieder bei dem Kind/Jugendlichen meldet. Je nach Beschwerdegrad kann eine Auflösung der Gruppe angestrebt werden und die Kinder/Jugendliche werden der Aufsichtspflicht der Eltern/Elternteile übergeben.

Die Leitung der Familienexerzitien oder der Segenszeit bzw. die Begleitungen haben ein offenes Ohr für die Kinder und Jugendlichen. Diese Personen sind aus gemeinsamen Familienrunden und Begegnungen, zum Beispiel beim Essen, bekannt. Ein eigenes schriftliches Beschwerdesystem für Kinder/Jugendliche gibt es nicht.

Die Eltern/Elternteile können sich in den Einzelgesprächen bei ihrer Begleitung beschweren. Die Begleitungen der Familienexerzitien oder der Segenszeit und die Leitung sind jederzeit für Anliegen und Beschwerden ansprechbar.

Darüber hinaus gibt es eine Reflexions- und Evaluationsrunde am Ende der Veranstaltung. Aus diesen Reflexions- und Evaluationsrunden sind schon einige Verbesserungsvorschläge in die Planung, Koordination, Organisation und Durchführung der Familienexerzitien eingeflossen.

Außerhalb der Familienexerzitien und der Segenszeit gibt es ein Mal pro Jahr ein Reflexions- und Evaluationstreffen aller Leitungen der Familienexerzitien und der Segenszeit. Darin können Anliegen und Beschwerden angesprochen werden und ggf. Änderungen für die nächste Planung, Koordination, Organisation und Durchführung der Familienexerzitien und der Segenszeit umgesetzt werden.

4.8 Beschwerdesystem im Kontext von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt

Die Leitung, die Begleitungen und die Teamer für die Kinder/Jugendliche sowie die Erzieher/innen und qualifizierten Kindertagespflegepersonen haben alle einen eintägigen Präventionskurs absolviert. Daher kennen sie die unabhängigen Ansprechpersonen¹⁰ und können sich an diese wenden, falls ein konkreter Verdachtsfall vorliegt oder sie eine Situation erfahren oder erlebt haben, zu der sie sich beraten lassen möchten.

Je nach dem, was die Beratung durch die unabhängige Ansprechperson ergibt, ist die Fachbereichsleiterin Geistliches Leben und Exerzitienhaus im Generalvikariat zu informieren. Sie sorgt zum Beispiel dafür, dass eine transparente und zügige Aufarbeitung stattfindet. Erwiesene Täter/innen werden von einer Mitarbeit bei den Familienexerzitien und der Segenszeit im Erzbistum Köln ausgeschlossen.

Die Fachbereichsleiterin Geistliches Leben und Exerzitienhaus hat für alle Anliegen, Erfahrungen und Vorfälle ein offenes Ohr und entlastet so die Mitarbeitenden der Familienexerzitien und der Segenszeit im Erzbistum Köln. Teilnehmende können sich ebenfalls an die Fachbereichsleiterin Geistliches Leben und Exerzitienhaus wenden.

Es wird zwischen der Planung, Koordination, Organisation und Durchführung der Familienexerzitien und der Segenszeit im Erzbistum Köln unterschieden. Diese

¹⁰ Die jeweils aktuellen Namen und Kontaktdaten finden sich hier: https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

Unterscheidungen in der Zuständigkeit und Ansprechbarkeit sind allen Beteiligten klar. Die Strukturen und Ansprechpersonen sind transparent und erreichbar.

Sollte ein Kind oder ein/e Jugendliche/r über eine Beobachtung oder Erfahrung von Grenzverletzung, Übergriff oder sexualisierter Gewalt in der eigenen Familie oder im sozialen Umfeld außerhalb der Familienexerzitien oder der Segenszeit im Erzbistum Köln sprechen, wird das zuständige Jugendamt¹¹ eingeschaltet.

Sollte ein Kind oder ein/e Jugendliche/r über eine Beobachtung oder Erfahrung von Grenzverletzung, Übergriff oder sexualisierter Gewalt durch Eltern/Elternteile während der Familienexerzitien oder der Segenszeit sprechen, wird das zuständige Jugendamt eingeschaltet. Im akuten Gefahrenfall kann die Polizei informiert werden.

Sollte ein Kind oder ein/e Jugendliche/r über eine Beobachtung oder Erfahrung von Grenzverletzung, Übergriff oder sexualisierter Gewalt durch andere Kinder/Jugendliche, die nicht Teamer bei den Familienexerzitien oder der Segenszeit sind, sprechen, wird das zuständige Jugendamt eingeschaltet. Im akuten Gefahrenfall kann die Polizei informiert werden.

Sollte ein Kind oder ein/e Jugendliche über eine Beobachtung oder Erfahrung von Grenzverletzung, Übergriff oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende des Tagungshauses, indem die Familienexerzitien oder die Segenszeit stattfinden, sprechen, geht die Leitung auf eine geeignete Person im Tagungshaus zu. Hierbei handelt es sich nicht um die mutmaßliche Täterin/den mutmaßlichen Täter. Die Tagungshäuser verfügen jeweils über ein Institutionelles Schutzkonzept, so dass die hierin beschriebenen Schritte gegangen werden können.

4. 9 Die Risikoanalyse wurde partizipativ erstellt

Das Institutionelle Schutzkonzept für die Familienexerzitien und die Segenszeit im Erzbistum Köln wurde partizipativ mit verschiedenen Akteur/innen erstellt. Durch Gespräche mit an den Familienexerzitien und der Segenszeit beteiligten Personen und deren Rückmeldungen auf die Lektüre sind wertvolle Hinweise in das Institutionelle Schutzkonzept eingeflossen. Das gilt insbesondere für die Abschnitt über die Risikoanalyse und den Verhaltenskodex.

¹¹ Die Leitung der Familienexerzitien oder der Segenszeit koordiniert die Kommunikation mit dem Jugendamt und verständigt die Polizei.

5. Persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen, Erweitertes Führungszeugnis und Zertifikat über Teilnahme am Präventionskurs

Bei der Personalauswahl von (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden gibt es verschiedene Kriterien. Zentral sind die fachliche Kompetenz sowie die persönliche Eignung und Erfahrung der Personen. Hinzu kommen verschiedene Präventionsmaßnahmen. Diese Präventionsmaßnahmen werden schon bei der Akquise der Mitarbeitenden angesprochen.

Zu den Maßnahmen gehören die Anforderung bzw. Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf. Wie, auf welcher rechtlichen Grundlage und wo ein Erweitertes Führungszeugnis angefordert werden kann, erfahren alle Mitarbeitenden unaufgefordert von der zuständigen Person aus der Sachbearbeitung. Diese Person dokumentiert die Übersicht, so dass alle Unterlagen vollständig und aktuell sind und die Mitarbeitenden an die rechtzeitige Wiedervorlage aller genannten Unterlagen erinnert werden.

Das Erweiterte Führungszeugnis dient dazu, bereits im Vorfeld einer Tätigkeit, Täterinnen und Täter abzuschrecken. Neben der Abschreckung kann so verhindert werden, dass bei einschlägigen¹² Einträgen eine Tätigkeit im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen möglich ist.

Prävention ist ein selbstverständlicher Bestandteil der Planung, Koordination, Organisation und Durchführung von Familienexerzitien und der Segenszeit im Erzbistum Köln. Als Schutzmechanismus ist das Erweiterte Führungszeugnis nachhaltig, weil eine Wiedervorlagenregelung gemäß der Präventionsordnung¹³ im Erzbistum Köln vorgesehen ist.

Alle Mitarbeitenden bei den Familienexerzitien und der Segenszeit im Erzbistum Köln legen ein Zertifikat über die Teilnahme an einem eintägigen Präventionskurs vor. Das Zertifikat darf nicht älter als fünf Jahre sein. Danach ist ein Vertiefungskurs erforderlich. Neben dem Erweiterten Führungszeugnis und dem Schulungszertifikat ist ein unterzeichneter Verhaltenskodex (Anlage 1) erforderlich.

Bei hauptamtlich Tätigen ist eine Selbstauskunftserklärung erforderlich. Diese wird jedoch von den pastoralen Diensten, die bei den Familienexerzitien oder der Segenszeit im Erzbistum Köln mitarbeiten, ihren Dienstvorgesetzten vorgelegt, so

¹² Einschlägig sind Einträge wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Absatz 13 des Strafgesetzbuchs). Vgl. „Schriftenreihe institutionelles Schutzkonzept, Heft 4 | Erweitertes Führungszeugnis“.

¹³ Vgl. hierzu zusätzlich das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG).

dass die Selbstauskunftserklärung im Rahmen der Familienexerzitien oder der Segenszeit nicht erneut überprüft wird. Von ehrenamtlich Tätigen ist eine Selbstauskunftserklärung nicht erforderlich.

Das Erweiterte Führungszeugnis und alle weiteren Unterlagen werden datenschutzsicher aufbewahrt. Das Speichern, das Nutzen, die Einsichtnahme und das Löschen des Erweitertes Führungszeugnis entsprechen den geltenden Regelungen.

6. Nach einem Vorfall

Es ist zwischen Krisenintervention und Aufarbeitung zu unterscheiden.

Bei der Krisenintervention wird in einer akuten Situation Einfluss von außen genommen, damit weitere Schritte von einer Täterin/einem Täter unterbunden werden und einer Person, die betroffen ist, geholfen wird. Ein Handlungsleitfaden und die Meldepflichten sind durch die Teilnahme am Präventionskurs allen Mitarbeitenden der Familienexerzitien und der Segenszeit im Erzbistum Köln bekannt.

Nach einem Vorfall entsteht eine sogenannte „traumatisierte Institution“¹⁴. Das bedeutet, dass es nicht mehr so weitergehen kann, wie bisher.

Die Aufarbeitung ist Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit und kann nicht unterlassen oder übersprungen werden, um einfach so zum Alltag zurückzukehren.

Es gilt alle Personen, also die Mitarbeiter/innen, Eltern/Elternteile und Kindern/Jugendliche zu unterstützen. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen, weil die genannten Personen unterschiedliche Verantwortlichkeiten haben und individuell eine unterschiedliche Betroffenheit zeigen. Zum Beispiel reagieren Angehörige unter Umständen ohnmächtig und sprachlos. Auf diese Unterschiede ist sensibel und empathisch einzugehen. Das geschieht durch professionelle Fachdienste, wie zum Beispiel Supervision oder Beratungsstellen. Diese Dienste achten auf eine altersgerechte Kommunikation und auf geschlechtsspezifische Unterstützung.

Eine Aufarbeitung folgt diesem Ablauf:

- 1.) Kontakt durch den Interventionsbeauftragten und/oder die Ansprechpersonen¹⁵
- 2.) Krisenreflexion und Auswertung durchführen

¹⁴ „Schriftenreihe institutionelles Schutzkonzept, Heft 8 | Nachhaltige Aufarbeitung“, Seite 2.

¹⁵ https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/

- 3.) Institutionelles Schutzkonzept überprüfen; welche Strategien der Täterin/des Täters wurden genutzt und wie können in Zukunft die Umsetzung dieser Strategien verhindert werden? Das Schutzkonzept wird daraufhin überarbeitet.

Es gilt, dass jede Information der Öffentlichkeit von der entsprechenden Stelle im Generalvikariat übernommen wird.

Zur Aufarbeitung gehört eine Reflexion über die Zusammenstellung der Teams. Sollte in Zukunft bei der Zusammenstellung der Teams etwas verändert werden? Wenn ja, wie kann das realisiert werden?

Sammlung von hilfreichen Links und Kontaktdaten

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend – hier finden Sie Hilfe und Informationen Kontakt aufnehmen - anonym und kostenfrei	https://www.hilfe-portal- missbrauch.de/startseite
Kostenfrei telefonisch oder online 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle	Per Telefon 0800 / 111 0 111 , 0800 / 111 0 222 oder 116 123 per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de
Kinder- und Jugendtelefon Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr. Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.	116 111 Beratung per Mail und Chat https://www.nummergegenkummer.de/ki n- der-und-jugendberatung/online- beratung/
Elterntelefon – anonym und kostenlos montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr erreichbar.	0800-1110550
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr	0800 22 55 530 Online-Beratung https://www.hilfe-telefon- missbrauch.online/
Informationen darüber, was gegen sexuelle Gewalt hilft	https://washilft.org/
Diese Website ist das zentrale Portal der Bundesregierung zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.	https://beauftragte-missbrauch.de/
Prävention von (sexualisierter) Gewalt Im Erzbistum Köln	https://www.erzbistum- koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte- gewalt/praevention/
Intervention (sexualisierter) Gewalt Im Erzbistum Köln	https://www.erzbistum- koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte- gewalt/intervention/
Achtsam handeln – Konsequent gegen sexualisierte Gewalt Hilfe für Betroffene	https://www.erzbistum- koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte- gewalt/
Broschüre Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Ausgabe 2023	https://www.erzbistum- koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_ hilfe/sexualisierte- gewalt/.content/.galleries/praevention- downloads/230908_handreichung- praevention-koeln.pdf

Anhang 1 Der Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex

Bei den Familienexerziten und der Segenszeit im Erzbistum Köln halten wir uns an folgende Regeln, um Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt vorzubeugen.

Wir achten auf eine angemessene **Gestaltung von Nähe und Distanz**.

Das bedeutet zum Beispiel, dass alle Räumlichkeiten, die wir benutzen, öffentlich einsehbar und zugänglich sind. Wenn wir uns draußen aufhalten, legen wir Gebiete fest, die betreten werden dürfen und andere Orte, die es zu vermeiden gilt, weil sie zum Beispiel nicht einsehbar sind.

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen wahr und achten bei der Gestaltung von Spielen und Angeboten darauf, dass es niemandem unangenehm ist und alle Beteiligten das Recht haben „Nein“ zu sagen.

Grenzempfindungen und Grenzverletzungen dürfen und sollen offen kommuniziert werden und wir haben ein offenes Ohr dafür. Wir kümmern uns um eine angemessene Lösung. Wenn wir die Lösung nicht selbst herstellen können, holen wir uns Unterstützung.

Wenn ein Körperkontakt hergestellt werden muss, zum Beispiel um ein Pflaster anzubringen, dann ist das transparent zu kommunizieren und darauf zu achten, ob eine gleichgeschlechtliche Konstellation ermöglicht werden kann.

Alle Körperkontakte sind altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen. Wir achten auf die Zustimmung der beteiligten Personen und achten ein Nein. Können sich zum Beispiel Babys/Kleinkinder nicht verbal äußern, achten wir auf ablehnende Signale und sprechen ggf. die Eltern/Elternteile an. Dem Willen des Kindes/des Jugendlichen gilt unser ausnahmsloser Respekt. Gefährliche Situation, die Körperkontakt erforderlich machen, wie zum Beispiel, wenn ein Kind auf eine befahrene Straße läuft und wir es zurückziehen, klären wir mit den Eltern/Elternteilen und dem Kind, wenn die Gefahrensituation abgewendet ist.

Für Körperpflege, Toilettengänge und das Umziehen sind die Eltern/Elternteile zuständig. Wir achten die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. So dass wir zum Beispiel nicht die Zimmer der Kinder und Jugendlichen betreten und die Kinder und Jugendlichen nicht unsere Zimmer betreten.

Wir achten auf eine **angemessene, wertschätzende und respektvolle Sprache und Wortwahl**. Bei der Verständlichkeit unserer Aussage passen wir uns dem Alter der Kinder und Jugendlichen an und erklären geduldig Sachverhalte, falls wir nicht verstanden werden.

Wenn Kinder oder Jugendliche sprachliche Grenzverletzungen begehen und zum Beispiel eine sexualisierte Sprache benutzen oder andere Kinder demütigen, schreiten wir ein und klären die Situation.

Wir veröffentlichen **keine Fotos oder Videos mit Personen**, die wir bei den Familienexerzitien oder der Segenszeit machen **im Internet oder in den sozialen Netzwerken**. Generell sollte bei allen Fotos und Videos, die entstehen auf die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz geachtet werden. Das gilt für uns selbst und wir weisen auch Teilnehmende der Familienexerzitien und der Segenszeit darauf hin. Kinder und Jugendliche dürfen auf keinen Fall im unbedeckten Zustand, etwa beim Umziehen oder Duschen beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Falls wir Filme mit den Kindern und Jugendlichen schauen, dann holen wir uns das Einverständnis der Eltern/Elternteile ein und achten auf altersangemessene Inhalte.

Geschenke für Kinder und Jugendliche sind zu unterlassen, vor allem dürfen für Geschenke keine Gefälligkeiten oder Gegenleistungen erwartet werden.

Kleine Anerkennungen, etwa zum Geburtstag, sind transparent zu kommunizieren und möglich, wenn sie für alle Kinder/Jugendlichen in derselben Situation gleichermaßen realisiert würden.

Es ist möglich, dass die Eltern/Elternteile am Ende ein „Trinkgeld“ für die Kinderteamer bezahlen. In diesem Fall wird das „Trinkgeld“ von der Leitung der Familienexerzitien oder der Segenszeit eingesammelt und zu gleichen Teilen an die Teamer verteilt.

Es gibt **keine Disziplinarmaßnahmen**. Alle nehmen freiwillig an den Angeboten teil. Gravierende Störungen durch Kinder/Jugendliche für den Gruppenprozess können angesprochen und geklärt werden. Sollte eine Lösung in der Gruppe nicht möglich sein, können die Eltern/Elternteile angesprochen werden.

Bei Übergriffen aller Gewaltformen sind Sanktionen mit einem Bezug zur Tat möglich, z. B. kann die Polizei eingeschaltet werden.

Ort, Datum Unterschrift Fachbereichsleiterin Geistliches Leben und Exerzitienhaus

Ort, Datum Unterschrift der Leitungsperson der Familienexerzitien

Ort, Datum Unterschrift (ehrenamtliche) Mitarbeiterin/Mitarbeiter